

Kleine Anfrage

## Stand des Fortpflanzungsmedizingesetzes und Regelung der Leihmutterschaft

---

Frage von Landtagsabgeordneter Martin Seger

Antwort von Regierungsrat Emanuel Schädler

### Frage vom 02. September 2026

Am 12. Juli 2016 verabschiedete die damalige Regierung Hasler einen Vernehmlassungs-bericht zur Schaffung eines liechtensteinischen Fortpflanzungsmedizin-gesetzes. Darin stellte die Regierung ausdrücklich fest: «Die Regierung vertritt daher die Auffassung, dass in diesem Bereich absolut gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.»

Der damalige Gesetzesentwurf orientierte sich wesentlich am schweizerischen Fortpflanzungsmedizin-gesetz und sah unter anderem ein Verbot der Leihmutterschaft vor.

Trotz dieses bereits 2016 von der Regierung selbst festgestellten dringenden Handlungsbedarfs wurde der Gesetzgebungsprozess nach Abschluss der Vernehmlassung nicht weitergeführt und dem Landtag bis heute keine entsprechende Gesetzesvorlage unterbreitet.

Am 10. April 2024 griff die damalige Landtagsabgeordnete Norma Heidegger diese Situation in einer Kleinen Anfrage erneut auf. Die Regierung antwortete damals, dass sich das zuständige Ministerium mit der Fortpflanzungsmedizin und den teilweise konträren Stellungnahmen aus der Vernehmlassung befasse. Gleichzeitig erklärte die Regierung, dass kein Termin für einen neuen Vernehmlassungsbericht genannt werden könne.

Inzwischen sind weitere zwei Jahre vergangen. Die aktuellen internationalen Diskussionen und Medienberichte zeigen gerade im Bereich der Leihmutterschaft, dass erheblicher rechtlicher, gesellschaftlicher und ethischer Klärungsbedarf besteht. Dabei geht es insbesondere um den Schutz der betroffenen Frauen und Kinder, um kommerzielle Vermittlungsmodelle sowie um die Frage, wie Liechtenstein mit im Ausland durchgeführten Leihmutterschaften rechtlich umgeht.

Ich teile deshalb die bereits 2016 von der Regierung vertretene Auffassung, dass gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, ebenso wie dies die ehemalige Abgeordnete Norma Heidegger 2024 nochmals ausdrücklich eingefordert hat. Nach inzwischen zehn Jahren sollte aus meiner Sicht nicht mehr die Frage gestellt werden, ob gehandelt wird, sondern wann und wie.

Dazu stelle ich der Regierung folgende Fragen:

- \* Wie ist der konkrete Stand der Arbeiten am Fortpflanzungsmedizingesetz? Welche Arbeiten wurden seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Norma Heidegger im April 2024 konkret durchgeführt, welche Ergebnisse liegen inzwischen vor und welche Arbeiten sind noch ausstehend?
- \* Hält die Regierung weiterhin an ihrer bereits 2016 vertretenen Auffassung fest, dass im Bereich der Fortpflanzungsmedizin «absolut gesetzgeberischer Handlungsbedarf» besteht? Falls ja: Warum wurde dem Landtag innerhalb von inzwischen zehn Jahren keine Gesetzesvorlage unterbreitet? Falls nein: Was hat sich an der damaligen rechtlichen Beurteilung geändert?
- \* Beabsichtigt die Regierung, die Leihmutterschaft in Liechtenstein ausdrücklich gesetzlich zu verbieten, wie dies bereits der Vernehmlassungsentwurf von 2016 vorsah? Falls nein: Welche Regelung beabsichtigt die Regierung stattdessen?
- \* Italien hat 2024 das Verbot der Leihmutterschaft auf im Ausland durchgeführte Leihmutterschaften ausgeweitet. Plant die Regierung eine vergleichbare Regelung für Liechtenstein? Falls nein, wie will sie verhindern, dass ein inländisches Verbot durch Leihmutterschaft im Ausland umgangen wird?
- \* Bis zu welchem konkreten Zeitpunkt wird die Regierung dem Landtag beziehungsweise der Öffentlichkeit eine Vorlage zur gesetzlichen Regelung der Fortpflanzungsmedizin vorlegen? Sollte die Regierung weiterhin keinen Termin nennen können, wird um eine konkrete Begründung ersucht, weshalb trotz des 2016 festgestellten «absoluten gesetzgeberischen Handlungsbedarfs» und der 2024 bestätigten laufenden Bearbeitung auch zehn Jahre nach der Vernehmlassung noch kein verbindlicher Zeitplan besteht.

## **Antwort vom 04. September 2026**

zu Frage 1:

Die Arbeiten am Fortpflanzungsmedizingesetz wurden seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage im April 2024 nicht weitergeführt. Entsprechend wurden keine zusätzlichen Abklärungen vorgenommen. Die im Vernehmlassungsbericht 2016 erarbeiteten Grundlagen bilden weiterhin die Ausgangsbasis für eine allfällige Wiederaufnahme der Arbeiten. In diesem Fall wären die zwischenzeitlichen rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu berücksichtigen.

zu Frage 2:

Die Regierung hält weiterhin an ihrer Einschätzung fest, dass im Bereich der Fortpflanzungsmedizin Regelungsbedarf besteht. Gleichzeitig handelt es sich um einen rechtlich, ethisch und gesellschaftlich Regelungsbereich, zu dem bereits im Vernehmlassungsverfahren unterschiedliche und teilweise gegensätzliche Positionen eingebracht wurden. Die bisher ausgebliebene Gesetzesvorlage ist darauf zurückzuführen, dass die Arbeiten bislang nicht weitergeführt wurden. Die grundsätzliche Einschätzung der Regierung bleibt somit unverändert.

zu Frage 3:

Aufgrund der derzeit sistierten Gesetzgebungsarbeiten hat die Regierung zur Frage der Leihmutterschaft keinen abschliessenden Entscheid getroffen. Sollte die Fortführung der Arbeiten beschlossen werden, wird die Frage der Leihmutterschaft im Gesamtkontext einer Regelung der Fortpflanzungsmedizin erneut geprüft.

zu Frage 4:

Derzeit bestehen keine laufenden Arbeiten an einer gesetzlichen Regelung der Fortpflanzungsmedizin. Im Falle der Wiederaufnahme wären die damit verbundenen rechtlichen, ethischen und grenzüberschreitenden Fragestellungen sorgfältig zu prüfen und insbesondere auch internationale Entwicklungen und Erfahrungen anderer Staaten in die Überlegungen einzubeziehen.

zu Frage 5:

Die Regierung kann derzeit keinen konkreten Zeitpunkt für die Vorlage einer gesetzlichen Regelung der Fortpflanzungsmedizin nennen. Entsprechend besteht aktuell auch kein verbindlicher Zeitplan.